



Auftaktveranstaltung zur Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



Inhalte und Ziele der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

- 1. Worum geht es?**
- 2. Was ist Gegenstand der Förderung?**



1. Worum geht es?



Beschluss Kabinett

- Sprache, (Aus)Bildung und Arbeit sind der Schlüssel für Teilhabe und gelingende Integration.
- Etwa 23.000 junge geflüchtete Menschen mit Duldung oder Gestattung leben aktuell in den Kommunen NRWs, profitieren aber gar nicht oder nur eingeschränkt von den Angeboten der Integrations- und Arbeitsförderung.



Beschluss Kabinett

- Deshalb hat das Landeskabinett hat am 09. April 2019 die Initiative „Durchstarten“ verabschiedet.
- Der Landtag hat der Landesregierung für die Umsetzung der Aufgabe 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.



Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen in NRW mit individuellen Unterstützungsbedarf, insbesondere Geflüchtete mit Duldung und Gestattung, die in der Regel 18 und nicht älter als 27 Jahre alt sind.

Ziel:

Die Chancen dieser jungen Menschen auf nachhaltige Integration zu erhöhen, damit sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.



Gemeinsame Initiative des MAGS & des MKFFI

- Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und
- das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) tragen die Initiative gemeinsam
- und haben auch gemeinsam die Förderrichtlinie entwickelt.



Die Förderrichtlinie

- Ist mit Wirkung zum 18.12.2019 in Kraft getreten.
- Hinweis aus den Abstimmungsgesprächen mit FM & LRH:
 - 80 % max. Förderhöhe laut LHO
 - 90% Förderhöhe nur für Kommunen in Haushaltssicherung



Die Webseite zur Initiative „www.durchstarten.nrw“

- wird zeitgleich mit der Inkraftsetzung der Richtlinie online gehen
- mit Infos zu den 6 Förderbausteinen und Links zu den Antragsunterlagen



2. Was ist Gegenstand der Förderung?



Die 6 Förderbausteine

1. Coaching

2. Berufsbegl. Qualifizierung
und/ oder Sprachförderung

3. Nachträglicher Erwerb des
Hauptschulabschluss

4. schul-, ausbildungs-,
berufsvorbereitende Kurse

5. Innovationsfonds

6. Teilhabemanagement



Gegenstand der Förderung

- 5 Förderbausteine
- Fahrtkosten
- Kinderbetreuung



Förderbaustein 1: Coaching

- Niederschwellige, individuelle Beratung und Betreuung vor, während und im Anschluss an Fördermaßnahmen mit dem Ziel Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu verbessern
- Betreuungsschlüssel von 1:20
- Grundlage ist die Pauschale von 6.600 Euro für 1 Vollzeitäquivalent



Förderbaustein 2: Berufsbegleitende Qualifizierung

- Niedrigschwellige berufsbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung sowie berufsbezogene Sprachförderung über den Arbeitgeber mit dem Ziel, die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen des Arbeitnehmers in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit zu verbessern und damit die Ausbildung und Beschäftigung stabilisieren.
- Grundlage ist die Pauschale von 46 Euro für 1 Qualifizierungsstunde (à 60 Minuten)



Förderbaustein 3: Hauptschulabschlusses

- Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses (Klasse 9/10a) – mit integrierter Sprachförderung sowie flankierende Stärkung der Kompetenz „Lernen lernen“ – hat zum Ziel den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern.
- in der Regel in 3 Semestern / 1.440 Gesamt-UE



Förderbaustein 3: Hauptschulabschlusses

- Das Angebot hat die schulischen Unterrichtsfächer und Lernbereiche zu umfassen.

Ergänzend zum Fachunterricht

- Deutsch als Fremdsprache (mind. 300 UE)
- „Lernen lernen“ zum Erwerb von Lern- & Arbeitstechniken (mind. 300 UE)



Förderbaustein 3: Hauptschulabschlusses

- Gefördert werden Teilnehmende über 2 Arten von Pauschalen:
 - Homogene Kurse: Pauschale von 4.500 Euro/pro TN & Kurs
D.h. Kurse, die ausschließlich aus der Zielgruppe von Durchstarten bestehen
 - Heterogene Kurse: Pauschale von 2.000 Euro/ pro TN & Kurs
D.h. Kurse, die bereits durch andere finanziert sind und in denen die Teilnehmende aus der Zielgruppe von Durchstarten noch freie Plätze belegen



Förderbaustein 4: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

- Die schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitenden Kurse sowie Jugendintegrationskurse haben das Ziel Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit (wieder)herzustellen. Das kann auf 2 Weisen erfolgen:
 1. In Form von Jugendintegrationskurse, die vom BAMF bereits angeboten werden, aber für die Zielgruppe nicht zugänglich sind. Grundlage ist die Pauschale von 3,90 Euro pro TN und Stunde



Förderbaustein 4: Schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitende Kurse sowie Jugendintegrationskurse

2. In Form von neu geschaffenen, innovativen, niedrighschwellige Kursen, die Elemente der Deutschförderung und beruflichen Orientierung enthalten sowie z.B. Kenntnisse in Englisch, Mathematik oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Grundlage ist eine Pauschale von 37,50 Euro für 1 Unterrichtsstunde (à 45 Minuten)



Förderbaustein 5: Innovationsfonds

- Im Rahmen des Innovationsfonds (5 Millionen Euro) werden kreative Projektideen und modellhafte Einzelvorhaben gefördert, die das Ziel haben, Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit zu bringen und Unternehmen und Betriebe bei ihrer Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen.
- Grundlagen sind Funktionspauschalen:

F1: Leitung	7.590 Euro pro Stelle/ Monat
F2: Mitarbeit	6.600 Euro pro Stelle/ Monat
F3: Assistenz	5.010 Euro pro Stelle/ Monat



Förderbaustein 6: Teilhabemanagement

- Gefördert werden zusätzliche Stellen für Teilhabemanager in den Kommunen, die sich bereits der Initiative „Gemeinsam klappt’s“ angeschlossen haben.
- Ihre Aufgaben sind u.a.:
 - Qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe
 - Analyse und Konkretisierung der Bedarfe und Angebote vor Ort



Förderbaustein 6: Teilhabemanagement

- Erfassung und Dokumentation aller Maßnahmen
- Rechtskreisübergreifende Einzelfallberatung und Vermittlung an die jeweils zuständigen Stellen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Schlüsselrolle bei der Vernetzung vor Ort

- Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:100
- Grundlage ist die Pauschale von 68.000 Euro/Jahr für 1 Vollzeitäquivalent



Fahrtkosten

- Grundlage ist die Pauschale von 30 Euro/ je TN und Monat

Kinderbetreuung:

- Grundlage ist die Pauschale von 130 Euro/ je TN pro Kind und Monat